Textdokumentation

zur Veröffentlichung im Internet

über die öffentliche Beratung

in der 38. Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Energie

am 13. November 2019

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung: **Seite:**

Ökologische Durchgängigkeit im Bereich der Wehrgruppe Hadmersleben

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/UMW/72**

Berichterstattung durch die Landesregierung und Beratung 3

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Jürgen Barth, Vorsitzender	SPD
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Bernhard Daldrup	CDU
Abg. Detlef Gürth	CDU
Abg. Detlef Radke	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Lydia Funke	AfD
Abg. Andreas Gehlmann	AfD
Abg. Volker Olenicak	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Andreas Höppner (i. V. d. Abg. Hendrik Lange)	DIE LINKE
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie:

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Jürgen Barth eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr.

Zur Tagesordnung:

Ökologische Durchgängigkeit im Bereich der Wehrgruppe Hadmersleben

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/UMW/72**

Vorsitzender Jürgen Barth teilt mit, die zur Verhandlung des Tagesordnungspunktes anwesenden Gäste könnten der öffentlichen Sitzung beiwohnen, ihnen stehe allerdings kein Rederecht zu.

Abg. Lydia Funke (AfD) zeigt auf, der Selbstbefassungsantrag der AfD-Fraktion habe auf die Durchführung eines Fachgesprächs zu der Thematik abgestellt, wie im ersten Satz des Antrages formuliert. Es sei, wie in der Vergangenheit bereits mehrfach praktiziert, durchaus üblich, dass im Rahmen eines Fachgesprächs auch anwesenden Gästen ein Rederecht eingeräumt werde. Daher sei es nicht nachvollziehbar, dass dies bei der Behandlung des Selbstbefassungsantrages in ADrs. 7/UMW/72 in der heutigen Sitzung verwehrt werde.

Vorsitzender Jürgen Barth sagt, eine Abstimmung darüber, dass Gästen ein Rederecht eingeräumt werde, hätte im Vorfeld der Sitzung stattfinden müssen.

Abg. Volker Olenicak (AfD) stellt voran, er werde an dieser Stelle die Positionen der Interessengemeinschaft Bodelachs vortragen. Der Abgeordnete führt sodann aus, da die Wehranlage Hadmersleben seit Jahren keinen nennenswerten Ertrag erzeuge, sei § 18 des Wasserhaushaltsgesetzes anzuwenden. Die Anlage sorge immer wieder für große ökologische Probleme, zum Beispiel trage sie zur Bildung und Mobilisierung von Faulschlamm bei. Der Nachweis der tatsächlichen ökologischen Durchgängigkeit sei durch das vom Betreiber der Anlage vorgelegte Monitoring nicht erbracht worden, da hierin nicht alle Arten der Referenzzoonosen bewertet worden seien. Nach Anhang 5 der Wasserrahmenrichtlinie gehöre zur ökologischen Durchgängigkeit auch ein kontinuierlicher Sedimenttransport, der nicht gewährleistet werde. Ferner seien die vorgeschriebenen Ausnahmebedingungen nach Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie bereits im Rahmen der Genehmigung nicht geprüft worden.

Die IG Bodelachs empfehle, dass die Landesregierung und die Genehmigungsbehörden das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 1. Juni 2017 zur Umwelthaftung, Rechtssache C-529/15, berücksichtigten, welches zehn Jahre rückwirkend greife.

Weiterhin führe die IG Bodelachs an, dass der Anlagenbetreiber mehrfach geäußert habe, die Anlage veräußern zu wollen. Daher solle das Land ein adäquates Angebot zum Kauf unterbreiten, um die Anlage danach endgültig zurückzubauen und somit ein

großes Problem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Bode zu beseitigen. Damit könne eine Lösung erreicht werden, bei der sich alle Seiten in die Augen schauen könnten.

Dass das Wasserkraftpotenzial in Sachsen-Anhalt erschöpft sei, sei bereits in einer Antwort der Landesregierung im Jahr 2011 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestätigt worden. Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Umstand, dass die Wasserkraftnutzung aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden sinkenden Niederschlagsmengen und den daraus resultierenden geringen Abflussmengen der Flüsse immer weniger Bedeutung habe. Mit der Nutzung von Wasserkraft sei in der Region keine echte Energiewende möglich; der aktuelle Ausbau der Wasserkraft sei niemandem vermittelbar.

Die IG Bodelachs rufe die Landesregierung daher dazu auf, auf dem Boden von Artikel 20a des Grundgesetzes und aufgrund ihrer Verantwortung für kommende Generationen die finale Zerstörung der Flüsse zu verhindern und sie als Lebensadern und wertvolles Allgemeingut zu erhalten.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE) trägt Folgendes vor:

Die Fraktion der AfD hat um Information zur ökologischen Durchgängigkeit am Standort der Wasserkraftnutzung in Hadmersleben an der Bode gebeten. Die Fraktion verweist dabei auf ein Schreiben der Interessengemeinschaft Bodelachs, das im Januar dieses Jahres an den Umweltausschuss verteilt wurde. Die Interessengemeinschaft engagiert sich für eine Wiederansiedlung des Lachses in der Bode. Mit dieser Zielstellung steht aus der Sicht der IG die derzeitige Wasserkraftnutzung am Standort Hadmersleben nicht im Einklang. Die IG sieht Schwachstellen insbesondere für schwimmschwache Arten und große Laichfische.

In dem Antrag der AfD-Fraktion sind fünf Fragestellungen formuliert. Bevor auf die Fragen im Einzelnen eingegangen wird, kurz einige Worte zur komplexen Situation im Bereich der Flussläufe und Wehranlagen in Hadmersleben:

Die Wehrgruppe Hadmersleben besteht aus dem Walzenwehr in der Bode, der Wasserkraftanlage Hadmersleben mit dem Fischaufstieg in Form eines Mäanderpasses in der Alten Bode und einem Zweitafelwehr im Ort Hadmersleben, das über einen Fischaufstieg in Form eines Raugerinne-Beckenpasses verfügt.

Frage 1 des Selbstbefassungsantrags bezieht sich auf die gesetzlichen Regelungen und Grundlagen zur Mindestwasserführung am Walzenwehr Hadmersleben sowie zur aktuellen Wasserführung. Der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss zur Wasserkraftnutzung vom 24. Januar 2011 beruht auf dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sowie dem Verwaltungsverfahrensgesetz des

Landes Sachsen-Anhalt. Die Mindestwasserführung für das Walzenwehr ist auf 100 l/s festgeschrieben.

Zur aktuellen Abflusssituation. Noch immer liegt der Abfluss in der Unteren Bode mit einem Anteil von ca. 20 % deutlich unterhalb der langjährigen mittleren Abflussverhältnisse. Zu beachten ist, dass die Bode unterhalb der Talsperre Wendefurt talsperrenbeeinflusst ist. Zur Aufrechterhaltung der Mindestwasserführung der Bode erfolgt von dort eine Mindestabgabe von 1 m³/s.

Die Frage 2 des Selbstbefassungsantrages hat die Bitte um Information zu den Monitoringergebnissen zur Wirksamkeit und Funktionalität des Mäanderfisch- und Raugerinne-Beckenpasses zum Inhalt. Zunächst zum Raugerinne-Beckenpass. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) hatte im Ergebnis der hydraulischen Funktionskontrolle im September 2011 die Funktionstüchtigkeit sowohl für die Fischschutz- und Fischabstiegsanlage als auch für das Umgehungsgerinne am Mühlengraben festgestellt.

Zum Mäanderpass. Die Fischaufstiegsanlage Mäanderpass an der Wasserkraftanlage war bei der ersten Hydraulikabnahme noch nicht voll funktionstüchtig. Es erfolgte eine erneute Kontrolle nach vorgenommener Baukorrektur und Erweiterung des Mäanderpasses um vier Becken. Dabei hat der LHW die hydraulische Funktionsfähigkeit festgestellt. Die anschließende Funktionskontrolle erfolgte durch einen öffentlich bestätigten Sachverständigen. Dieser hat die Funktionsfähigkeit ebenfalls bestätigt.

Zum Fischmonitoring nach Wasserrahmenrichtlinie. Im Rahmen des Fischmonitorings zur Wasserrahmenrichtlinie liegen Angaben zu den Referenzfischen für die nächstgelegenen Messstellen in Hordorf, ca. 8,5 km oberhalb des Wehrs Hadmersleben, und zu der Messstelle Hadmersleben vor. An der Messstelle Hordorf wurden in dem Zeitraum zwischen 2007 und 2012 zwölf bis 15 verschiedene Arten unterschiedlicher Größenordnung gefangen, und zwar Aal, Aland, Bachforelle, Barsch, Dreistachliger Stichling, Döbel, Elritze, Gründling, Hasel, Hecht, Karpfen, Nase, Quappe und Plötze.

An der Messstelle Hadmersleben wurden in dem Zeitraum zwischen 2009 und 2012 13 bis 16 verschiedene Arten unterschiedlicher Größenordnung gefangen, und zwar Aal, Aland, Bachforelle, Barbe, Barsch, Blei, Dreistachliger Stichling, Döbel, Elritze, Gründling, Güster, Hasel, Hecht, Rapfen, Plötze, Schleie, Schmerle, Ukelei, Zwergstichling und Äsche.

Die Frage 3 des Selbstbefassungsantrags bezieht sich auf die Mortalität der einzelnen Fischarten, die das Walzenwehr passieren. Untersuchungen hierzu führt der LHW nicht durch. Entsprechend liegen hierzu auch keine Daten vor.

Die Frage 4 bezieht sich auf den aktuellen Erhaltungszustand des FFH-Gebietes und die entsprechenden Zielfischarten. Die Bode gehört bis nach Staßfurt zu dem Fauna-

Flora-Habitat-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“. Es handelt sich hierbei um ein linienförmiges FFH-Gebiet, welches sich auf den Flusslauf der Bode bezieht. Für FFH-Gebiete werden keine Erhaltungszustände für die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie ermittelt. Für das FFH-Gebiet 0172 „Bode und Selke im Harzvorland“ wurden die Anhang-II-Arten Bachneunauge und Groppe als Erhaltungsziele des Gebietes an die EU-Kommission gemeldet. Nachweise zu beiden Arten liegen aus dem Stichprobenmonitoring der Fische vor. Allerdings ist die Bode im unteren Lauf als Habitat für diese Arten wenig geeignet. Dort sowie unterhalb der Mündung in die Saale gibt es insoweit auch nur sehr wenige Nachweise.

Zuletzt stellt sich die Frage nach dem ökologischen Zustand des Mühlgrabens und der Bode. Bei der Gesamtbewertung des ökologischen Potenzials zählt nach Verständnis der Wasserrahmenrichtlinie immer das schlechteste Ergebnis aller vier zu bewertenden biologischen Qualitätskomponenten. Das ökologische Potenzial ist sowohl für den Mühlgraben als auch für die Bode unbefriedigend. Maßgeblich hierfür sind die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos bzw. Makrophyten und Phytobenthos. Nach Einschätzung des Gewässerkundlichen Landesdienstes können die Nährstoffverhältnisse eine mögliche Ursache für die unbefriedigende Gesamtbewertung sein. Im Vergleich dazu ist das ökologische Potenzial für Fische in beiden Fällen mäßig.

Zum Fazit. Der Gesetzgeber verbietet die Wasserkraftnutzung nicht. Vielmehr muss die Vollzugsbehörde die verschiedenen Belange im pflichtgemäßen Ermessen abwägen. Neben der Fischerei und dem Angelsport sind dabei insbesondere Belange wie Hochwasserschutz, Naturschutz, aber auch Rechtsansprüche anderer zu berücksichtigen. Für die Wasserkraftnutzung am Standort Hadmersleben liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2011 vor. Für Raugerinne-Beckenpass und Mäanderpass liegen Nachweise der Funktionskontrollen vor.

Hinsichtlich des übergeordneten Anliegens der IG Bodelachs, nämlich der Wiederansiedlung des Lachses in der Bode, ist auf einen Termin des MULE am morgigen 14. November 2019 hinzuweisen. Das Land Sachsen-Anhalt betreibt seit 2009 ein Wanderfischprogramm zur Wiedereinbürgerung von Lachs und Meerforelle und finanziert in ausgewählten Gewässern Besatzmaßnahmen. An der Nuthe und an der Jeetze waren diese Maßnahmen schon sehr erfolgreich, dort sind laichreife Rückkehrer bereits nachgewiesen. An der Bode sind die Randbedingungen aufgrund der wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten etwas schwieriger. Eine vom Land finanzierte Potenzialstudie hat allerdings gezeigt, dass auch in der Bode grundsätzlich die Voraussetzungen für den Aufbau eines selbsttragenden Lachs-Bestandes bestehen.

Am 14. November 2019 wird in Gatersleben eine Regionalkonferenz zum Wanderfischprogramm durchgeführt. Experten und regionale Verbände werden in diesem Rahmen über Möglichkeiten und Chancen für eine Wiederbesiedlung des Bodesystems mit dem Lachs diskutieren. Auf dieser Konferenz vertreten sind der LHW, das

Institut für Binnenfischerei, das das Wanderfischprogramm im Auftrag des MULE begleitet, sowie die Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Einladungen für diese Veranstaltung wurden auch an die Fraktionen verteilt.

Abg. Lydia Funke (AfD) fragt, inwiefern ein Mitwirken des LHW erfolge, um die Mindestwasserführung der Bode, die nach Aussage der Ministerin auch talsperrenabhängig sei, vor allem in trockenen Jahreszeiten zu gewährleisten.

Die Abgeordnete zeigt auf, bereits im Gewässerentwicklungskonzept werde darauf hingewiesen, dass durch die Wehranlage eine sehr hohe Barrierewirkung in der Bode hervorgerufen werde, und zwar aufgrund des großen Gefällesprungs, der Hydraulik auf der Gewässersohle und teilweise auch durch den 100-prozentigen Abfluss des Wassers über die Wasserkraftanlage selbst. Des Weiteren werde darauf hingewiesen, dass das Abschlagsbauwerk des Mühlwerkes nicht gemäß Merkblatt DWA-M 509 errichtet worden sei, dass es unterdimensioniert sei und dass sich der Fischeinstieg an der falschen Seite befinde.

Die Abgeordnete fragt außerdem, warum in einem Gutachten aus dem Jahr 2016 die für das FFH-Gebiet festgelegten Zielfischarten Bachneunauge und Groppe außen vor gelassen worden seien.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE) merkt an, wie bereits ausgeführt, sei auch für den Betrieb der Talsperre Wendefurth eine Mindestabgabe von 1 m³/s festgelegt worden. Diese Vorgabe müsse beim Betrieb der Talsperre eingehalten werden.

Die Ministerin weist darauf hin, dass ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss zur Wasserkraftnutzung an der Wehranlage vorliege; für Raugerinne-Beckenpass und für Mäanderpass lägen auch Nachweise der Funktionen vor.

Eine **Vertreterin des MULE** sagt ergänzend, eine Mindestabflussmenge unterhalb des Talsperrensystems werde sichergestellt. Es sei festgeschrieben worden, dass eine Mindestabgabe aus der Talsperre Wendefurth in die Bode von 1 m³/s im Rahmen der Talsperrensteuerung einzuhalten sei. Die Talsperre diene vorrangig als Trinkwasserreservoir, aber auch dem Hochwasserschutz.

Im Ergebnis der bereits angesprochenen hydraulischen Funktionskontrollen sei die Funktionstüchtigkeit sowohl für die Fischschutz- und die Fischabstiegsanlage als auch für den Raugerinne-Beckenpass am Mühlgraben festgestellt worden. Die Fischdurchgängigkeit über den Mühlgraben sei gegeben. Diese und andere Gutachten und Faktenlagen seien bereits in vorangegangenen Befassungen des Ausschusses dargelegt worden.

Abg. Lydia Funke (AfD) äußert, auch wenn die hydraulische Funktionstüchtigkeit nachgewiesen worden sei, sei gleichwohl festzustellen, dass der Beckendurchmesser am Mäanderfischpass mit 1,75 m unterdimensioniert sei, da er eigentlich 3 m betragen müsse und die Schlitzweite 50 cm betragen müsse. Dies habe zur Folge, dass auch Fische mit einer Körperlänge von 80 cm und darüber dort hindurchschwimmen könnten.

Die **Vertreterin des MULE** bringt vor, auch wenn der Fischaufstiegsanlage eine wasserrechtliche Genehmigung zugrunde liege, könnten durchaus Verbesserungen an den Aufstiegsanlagen sukzessive realisiert werden, unter anderem in Bezug auf die Leitströmungen, die insbesondere für größere Fische nicht optimal angelegt worden seien. Hierzu sei auf einige Feststellungen des Gewässerkundlichen Landesdienstes zu verweisen. Problemen, die bereits unmittelbar nach der Errichtung des Fischpasses hinsichtlich der Hydraulik bestanden hätten, sei begegnet worden; der Fischpass sei im Rahmen dessen erweitert worden.

Abg. Lydia Funke (AfD) möchte wissen, in welcher Art und Weise seitens der unteren Wasserbehörde auf das Trockenfallen des Mühlgrabens reagiert worden sei.

Die **Vertreterin des MULE** äußert, in diesem Jahr sei eine Vielzahl von Gewässern in Sachsen-Anhalt aufgrund der Witterungsverhältnisse trockengefallen. Zu dem Trockenfallen des Mühlgrabens im Konkreten lägen ihr derzeit keine genauen Erkenntnisse vor; entsprechende Informationen würden dem Ausschuss nachgereicht.

Abg. Silke Schindler (SPD) führt an, Hinweise und auch Informationen seitens des Landkreises Börde zum Betrieb der Stauanlage ließen darauf schließen, dass die Anlage eben nicht gemäß der Genehmigung betrieben werde, dass nämlich nicht nur ein Trockenfallen des Grabens eintrete, sondern auch das eigentliche Gewässer trockenfalle und dass der Wasserfluss über die Stauanlage nicht eingehalten werde. Dieser Umstand sei ausdrücklich beschrieben worden in einer Stellungnahme gegenüber dem Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit dem Antrag einer zusätzlichen Wehranlage in Gröningen. Hierbei handele es sich um ein Parallelverfahren, für das die Stauanlage Hadmersleben beispielgebend sein solle.

In der entsprechenden Stellungnahme, in der Genehmigungshinweise für die Anlage in Gröningen gegeben worden seien, sei auf den Betrieb der Stauanlage Hadmersleben Bezug genommen worden und es sei darauf hingewiesen worden, dass die Wirtschaftlichkeit dort nicht gegeben sei.

Unter anderem sei ausgeführt worden, dass die Anlage in Hadmersleben an ca. 220 Tagen in Teillast betrieben werde, dass an 20 Tagen kein Betrieb stattfinde

und dass deshalb auch die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftanlage Hadmersleben nicht gegeben sei.

Die **Vertreterin des MULE** lässt wissen, für den Betrieb der Wasserkraftanlage Hadmersleben gelte eine im Bescheid geregelte Betriebsweise. Wenn allerdings kein Wasser vorhanden sei, könne die Wasserkraftanlage nicht betrieben werden.

Abg. Silke Schindler (SPD) zeigt auf, in der Folge, dass an der Wasserkraftanlage kein Wasser vorhanden sei, komme es zu einem Rückstau und der Ablauf erfolge lediglich über die Fischaufstiegsanlage. Die Abgeordnete möchte wissen, durch welche Stelle die Einhaltung der genehmigten Betriebsweise kontrolliert werde.

Die **Vertreterin des MULE** teilt mit, die zuständige Behörde sei an dieser Stelle das Landesverwaltungsamt, das die entsprechenden Kontrollen regelmäßig und auch anlassbezogen durchführe. Wenn festgestellt werde, dass die Mindestwasserführung aufgrund des Betriebs der Wasserkraftanlage nicht gewährleistet werden könne, handele es sich um einen Verstoß gegen die beschiedene Betriebsweise; hiergegen müsse die zuständige Behörde vorgehen. Dies sei in der Vergangenheit bezüglich der Wasserkraftanlage Hadmersleben mehrfach erfolgt.

Abg. Lydia Funke (AfD) erkundigt sich, welche Auflagen dem Betreiber hinsichtlich der Wehröffnungszeiten auferlegt worden seien und inwiefern die Einhaltung dieser Auflagen geprüft werde. Sie möchte außerdem wissen, inwiefern einer möglichen Schlammmobilisierung durch den Betrieb der Wehranlage vorgebeugt werde und ob der Betreiber auch für Räumarbeiten am Wehr zuständig sei.

Die **Vertreterin des MULE** sagt, diese und andere Fragestellungen beträfen die Nebenbestimmungen der Betriebsgenehmigung; Informationen hierzu würden dem Ausschuss schriftlich nachgereicht.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) bringt vor, soweit ihr bekannt sei, sei laut Planfeststellung eine jährliche Wehröffnungszeit von 45 Tagen festgesetzt worden. Diese Vorgabe werde jedoch nicht eingehalten. Diesbezüglich und auch im Hinblick auf die Schlammmobilisierung seien dem Landesverwaltungsamt bereits in der Vergangenheit vielfach Beschwerden zugeleitet worden.

Es sei nicht nachvollziehbar, warum dem nicht nachgegangen werde, warum keine entsprechenden Kontrollen durchgeführt würden und der Betreiber keine Auflagen zum Weiterbetrieb der Anlage erhalte.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE) stellt heraus, dem Ausschuss würden weitergehende Informationen, die sich auch auf die Nebenbestimmungen des Plan-

feststellungsbescheids bezögen, zur Verfügung gestellt. Sollte der Ausschuss über den Vollzug der Genehmigung besorgt sein, biete es sich an, dies mit den zuständigen Vollzugsbehörden zu erörtern.

Vorsitzender Jürgen Barth weist auf die am morgigen Tag stattfindende Regionalkonferenz zum Wanderfischprogramm hin. Die im Rahmen dieser Veranstaltung erörterten Sachlagen, auch zur Wehrgruppe Hadmersleben sollten, so der Vorsitzende, in die weiteren Beratungen des Ausschusses zu dieser Thematik einfließen. Er regt an, zu einer nächsten Befassung des Ausschusses mit dem Selbstbefassungsantrag auch die verfahrensführende Behörde sowie die IG Bodelachs, der dann auch Rederecht eingeräumt werde, einzuladen. - Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Schluss des öffentlichen Sitzungsteils: 10:36 Uhr.